

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Am Ohmberg

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode

In der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22.03.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

95 – 16/2016 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 24.02.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff) in der jeweils gültigen Fassung die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

10 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 4 Enthaltungen

96 – 16/2016 Zuwendung an die Jugendfeuerwehr Großbodungen für die Durchführung des Jugendfeuerwehrauscheides 2016 der Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2016, der Jugendfeuerwehr Großbodungen, für die Durchführung des Jugendfeuerwehrauscheides 2016 der Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg, eine Zuwendung i. H. von 500,00 €, gegen Rechnungslegung zu bewilligen.

14 Ja – Stimmen einstimmig

97 – 16/2016 L 1014 Rad-Fußweg zwischen Breitenworbis und Neustadt *Bevollmächtigung des Bürgermeisters*

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) § 9 Pkt. 3 der Hauptsatzung, § 20 Abs. 3 Pkt. 3 der Geschäftsordnung i. V. nach den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses des Thüringer Verwaltungsamtes vom 23.04.2012 (AZ: 540.6-3811-06/11) den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Nordthüringer SBA zu bevollmächtigen. Aufgrund vom § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Ja – Stimmen einstimmig

98 – 16/2016 Antrag auf Fördermittel – Rad- Fußweg Neustadt - Haynrode

Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des §§ 2 und 22 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), den Fördermittelantrag für den Bau des Rad-Fußweges von Neustadt nach Haynrode zu stellen. Die finanziellen Mittel werden in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 eingearbeitet.

14 Ja – Stimmen einstimmig

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 22.03.2016 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 24.03.2016

gez. Kirchner
Bürgermeister